

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>288/2017</b>
--	------------------------

### Betreff:

Individuelle Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	30.06.2017
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	07.07.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (ab 2018 / (sh. Erläuterungen)	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010920	Bez. Sitzungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Jedes Kreistagsmitglied entscheidet selbst, ob es künftig am papierlosen Sitzungsdienst über die App „Mandatos“ teilnimmt.
2. Ein Kreistagsmitglied, das sich für den papierlosen Sitzungsdienst entscheidet, erhält für die eigene Anschaffung eines neuen bzw. die Nutzung eines bereits vorhandenen iPads/Tablets einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro. Dieser wird erstmalig auf Mitteilung des Kreistagsmitgliedes bzw. zu Beginn einer jeweiligen Wahlperiode erneut gewährt. Der Zuschuss deckt sämtliche Kosten für Beschaffung, Reparatur und eventuelle Ausdrucke ab.
3. Ein Kreistagsmitglied, das sich gegen den papierlosen Sitzungsdienst entscheidet, erhält die Unterlagen weiterhin nach bisher üblichem Verfahren. Ein Anspruch auf finanziellen Zuschuss besteht dann nicht.
4. Die Wahlmöglichkeit eines jeden Kreistagsmitgliedes beschränkt sich auf die Papierform oder die ausschließlich digitale Form. Eine Mischform wird nicht angeboten. Ausnahmen bestehen für gebundene Broschüren (Bsp.: Haushaltsplan, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm etc.). Diese werden auch den Kreistagsmitgliedern, die sich für den papierlosen Sitzungsdienst entscheiden, weiterhin per Post zur Verfügung gestellt.

Parallel zur Aufgabe der gedruckten Einladungen zur Post (11 Tage vor der jeweiligen Sitzung / Ladungsfrist gem. § 1 Geschäftsordnung) erhalten die Kreistagsmitglieder, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, eine Email, dass die Unterlagen ab dem darauffolgenden Tag über Mandatos abrufbar sind.

5. Den Kreistagsmitgliedern werden – vor allem in der Einführungsphase – ein bedarfsgerechtes Schulungsangebot nebst Anleitungen und Installationshinweisen sowie die Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zugesichert.
6. Die Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst sowie die Auszahlung des dazugehörigen Zuschusses erfolgen auf schriftliche Mitteilung eines jeden Kreistagsmitgliedes (per Email, Fax oder Brief) im Büro des Landrates.
7. Die individuelle Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst erfolgt ab dem 01.01.2018.

## **Erläuterungen:**

Seit März 2016 nehmen 10 Kreistagsmitglieder aktiv an der Testphase zum papierlosen Sitzungsdienst teil. Um die Erfahrungen im Umgang mit der Softwarelösung „Mandatos“ zu evaluieren, wurde im November 2016 durch die Verwaltung mittels Fragebogen ein Meinungsbild der Testteilnehmerinnen und -teilnehmer eingeholt. Zusammengefasst zeigt sich, dass zwar alle ihren Kreistagskolleginnen und -kollegen den papierlosen Sitzungsdienst über die App „Mandatos“ empfehlen würden, sich dennoch nicht jede bzw. jeder vorstellen kann, künftig in Gänze auf Papier zu verzichten.

Die Kreisverwaltung schlägt daher – auch unter Bezugnahme auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Kreishaushalt 2017 vom 17.11.2016 und dem Beschluss des Ältestenrates vom 20.02.2017 (siehe Anlage) – folgendes Verfahren zum weiteren Umgang mit dem papierlosen Sitzungsdienst vor.

### Jedes Kreistagsmitglied entscheidet selbst, ob es am papierlosen Sitzungsdienst teilnimmt.

Die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst erfolgt auf schriftliche Mitteilung eines Kreistagsmitgliedes an das Büro des Landrates. Sodann erfolgt die Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 200,00 Euro pro Wahlperiode auf das private Konto des Kreistagsmitgliedes. Eine Zusendung der Einladungen in Papierform – mit Ausnahme gebundener Broschüren – erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Für die steuerliche Behandlung des Zuschusses hat das Finanzministerium des Landes NRW bereits einen Erlass verfasst, das den Begünstigten hinsichtlich des steuerlichen Umgangs ein Wahlrecht einräumt. Das Schreiben, welches die Regelungsmöglichkeiten beispielhaft erläutert, ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Da einige sachkundige Bürgerinnen und Bürger lediglich an ein bis zwei Sitzungen im Jahr teilnehmen, werden sie von der Gewährung des Zuschusses ausgenommen.

### Wahrung der Ladungsfrist gem. § 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf

§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf sieht eine Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen vor. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einladung jeweils einen Tag vor Beginn der Ladungsfrist zur Post gegeben wird. Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse werden somit regelmäßig 11 Kalendertage vor der Sitzung per Post an die Kreistagsmitglieder versandt.

Sitzungsunterlagen, die von den Sitzungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern in der Fachsoftware „Session“ hochgeladen werden, stehen den Kreistagsmitgliedern erst nach einem automatischen Lauf zur Datenübertragung auf den Webserver über „Mandatos“ zur Verfügung, der jeden Abend um 19.00 Uhr stattfindet.

Parallel zur Aufgabe der gedruckten Einladungen zur Post laden die Sitzungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter die Dokumente somit künftig 11 Tage vor der Sitzung in Session hoch und informieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am

papierlosen Sitzungsdienst per Email, dass die Sitzungsunterlagen spätestens am Folgetag über „Mandatos“ abgerufen werden können. Die Ladungsfrist nach § 1 der Geschäftsordnung bleibt durch dieses Vorgehen gewahrt.

#### Technische Umsetzung

Die Firma Somacos bietet für die Betriebssysteme IOS und Android die Applikation „Mandatos“ an, die bereits in der Testphase erprobt wurde und auch künftig für den papierlosen Sitzungsdienst eingesetzt werden soll.

„Mandatos“ bietet den Vorteil, dass für das Tablet keine Mobilfunkfunktion benötigt wird. Die Applikation besitzt eine offline-Funktion, mit der sämtliche Sitzungsdokumente vorab im heimischen W-LAN heruntergeladen und anschließend auch ohne Internetzugang eingesehen und bearbeitet werden können. Ferner steht in den Sitzungsräumen des Kreishauses ein kostenfreies W-LAN für Kreistagsmitglieder zur Verfügung.

Überdies bietet die Applikation „Mandatos“ folgende weitere Vorteile:

- Schnelle Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen für alle Kreistagsmitglieder (Unterlagen sind am Tag nach der Einstellung im System über „Mandatos“ abrufbar)
- Unabhängigkeit von Postzulaufzeiten
- Druck-, Kopier- und Versandaufwendungen können verringert werden
- „Mandatos“ ermöglicht das Archivieren älterer Sitzungsdokumente und erlaubt es somit, auch auf Unterlagen vergangener Sitzungen zurückzugreifen
- Das heimische Archivieren papiergebundener Unterlagen entfällt für die Nutzer
- Einfache Installation der App insbesondere bei IOS- und Android-Geräten
- Verfahrens- und datenschutzrechtliche Anforderungen werden erfüllt, da die Daten durch die Anwendung verschlüsselt werden und nur über die App nach Login des Nutzers abrufbar sind

Der Verwaltungsvorschlag wurde den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Sitzung des Ältestenrates am 20.02.2017 vorgestellt und einstimmig für bedarfsorientiert, praktikabel und gut befunden.

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben Finanzministerium Besteuerung

Anlage 2 Beschlussvorlage Ältestenrat

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat